

29. Tagung der Vereinigung der Hochschul- lehrer für Wirt- schaftsrecht



Tagung vom 20. bis 22. Juni 2019 an der Ostfalia Hochschule

VON DR. NAZARII GUTSUL

Die Vereinigung der Hochschullehrer für Wirtschaftsrecht (www.vdhfw.de) ist ein Zusammenschluss von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die juristische Fächer an deutschen Hochschulen vertreten. Ziel der Vereinigung ist der fachliche Austausch in Forschung und Lehre, die sich auch insbesondere der Förderung der hochschuldidaktischen Themen verschrieben hat. Die Vereinigung sieht ihre Aufgabe auch in der Vertretung der

Interessen der juristischen Hochschullehrer und dient der gemeinsamen Positionierung zu hochschulpolitischen Fragen. Jährlicher Höhepunkt der Aktivitäten ist eine gemeinsame Tagung, die sich traditionell mit ausgesuchten juristischen und hochschulpolitischen Inhalten befasst. Im Jahr 2019 wurde diese Tagung zum zweiten Mal in der Geschichte der Vereinigung auf Einladung von Professor Dr. iur. Kai Litschen von der BELS ausgerichtet

und stand dieses Mal im Zeichen des internationalen Wirtschaftsrechts.

Knapp 50 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an Wirtschafts- und Wirtschaftsrechts-Fachbereichen und Fakultäten deutscher Hochschulen sowie einiger Gäste aus dem deutschsprachigem Ausland trafen sich vom 20. bis 22. Juni 2019 in Wolfenbüttel zu einem disziplinären und professionellen Austausch von Ideen und



Gedanken, sowie produktiver Kommunikation zu den fachbezogenen und aktuellen Themen.

» Man diskutierte über den freien Welthandel, die rechtlichen Implikationen von internationalen Sanktionen und den Brexit. «

Die Ostfalia gehört seit langem zu den beliebten Sitzungsorten von verschiedenen wissenschaftlichen und nachhaltigen Vereinigungen und Initiativen, was sich auch in der regen Teilnahme an dieser Veranstaltung zeigte. Die Teilnehmer erreichten Wolfenbüttel aus mehr als 30 verschiedenen Städten Deutschlands, Luxemburgs und

Österreichs. Die dreitägige Tagung beinhaltete neben verschiedenen wissenschaftlichen und hochschuldidaktischen Vorträgen und dem kollegialen Austausch auch die Präsentation der Hochschule und des Umlandes, um den Gästen ein Bild von dem Hochschulstandort näher zu bringen.

Inhaltlich war das Wirtschaftsprivatrecht im internationalen Kontext der rote Faden bei der diesjährigen Tagung, die von Professor Litschen moderiert wurde. Die Inhalte von ausgesuchten Vorträgen und Präsentationen umfassten mannigfaltige wirtschaftliche, juristische und hochschulinterdisziplinäre Fragestellungen. Viele Vorträgen wurden den internationalen rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen geprägt. Unter anderem diskutierte man über den freien Welthandel und die rechtlichen Implikationen von internationale Sanktionen, sowie über den anstehenden Brexit und mögliche Auswirkungen auf die Handelsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und den EU-Mitgliedsstaaten.

1. VERANSTALTUNGSTAG

Die Jahrestagung wurde mit der Begrüßung von Professor Dr. ing. Rosemarie Karger, Präsidentin der Ostfalia HAW, eröffnet. Die Präsidentin betonte in ihrer Ansprache die Bedeutung von nationalen und fachbezogenen Tagungen und Kongressen für die hochschulpolitischen Diskurs auf Landes- und Bundesebene. Sie betonte gegenüber den Zuhörern, dass sich die Ostfalia zum Ziel gesetzt hat, sich als ein Zentrum und Veranstaltungsort für fachbezogene nationale und internationale Kommunikation zu etablieren.

Den ersten Vortrag hat Professor Dr. jur. Brunhilde Steckler (FH Bielefeld) präsentiert. Sie berichtete über die Anforderungen der DSGVO bei der Umsetzung von innovativen Technologien, die eine Mensch-Technik-Interaktion notwendig machen. Unter dem Titel „Privacy by Design / Privacy by Default“ wurde die Europäische Datenschutz-Grundverordnung und ihre Bedeutung für deutsche Forschungsprojekte zu Aspekten

der Mensch-Technik-Interaktion (kurz – GUIDE) – Leitlinien für den Datenschutz in der Forschung, die juristischen Aspekte der ELSI-Begleitforschung (ELSI – Ethical Legal and Social Implications) sowie die Entstehung des Netzwerks „Integrierte Forschung“ kritisch eingeschätzt. Das GUIDE-Projekt befasste sich mit dem Dialog zwischen Recht und Technik, sowie mit den Leitfäden und Checklisten zu den datenschutzrechtlichen Themen. Die Ergebnisse sollten helfen, Rechtssicherheit und Klarheit bei den anwendungsbezogenen Fragen zu Datenschutz und Personenbezogenen Daten zu ermöglichen. Es wurde in Exkursen die Rechte der betroffenen Personen und in die Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen dargestellt. Für weitere Fragen erläuterte Frau Steckler die Entwicklung des GUIDE-Forums, als Möglichkeit der interaktiven und kollegialen Auseinandersetzung mit den Themen des Datenschutzes (www.guide-forum.de). Für Ende des Jahres 2019 war die Herausgabe der Monographie „Datenschutzrechtliche Implikationen in der Forschung zur Mensch-Technik-Interaktion“ eingeplant.

Im zweiten Vortrag berichtete Professor Dr. Andreas Willburger (HS Pforzheim) zum Thema „Das CISG und digitale Inhalte“. Problematisiert wurde die Anwendung des einheitlichen EU-Kaufrecht, das in der ursprünglichen Ausrichtung nur den Warenverkehr als Anwendungsfall vorgesehen hatte, auf digitale Inhalte. Professor Dr. Willburger stellte die neuen Regeln bei der Vereinbarung von Kaufverträgen über digitalen Waren und Dienstleistungen vor. Dabei wurde Problematik der Kaufverträge von traditionellen und digitalen Handelsgütern und ihre Besonderheiten und Unterschiede angesprochen. Die anregenden Diskussionen im Anschluss an die Vorträge zeigte die Bedeutung der digitalen Welt für die Rechtswissenschaften.

Zum Ausklang des ersten Sitzungstages konnten die Gäste die für JuristInnen ungemein anregenden literarischen Schätze der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel besichtigen. Viele der Teilnehmer nutzen auch ihre Chance die sehenswerte Innenstadt in der Begleitung eines professionellen Stadtführers zu erwandern und die geheimen Ecken zu entdecken. Der Tag wurde beim gemeinsamen Abendessen mit einem freundlichen und informellen Gespräch abgerundet.

2. VERANSTALTUNGSTAG

Der zweite Veranstaltungstag begann mit dem Vortrag „Privatrechtsharmonisierung am Beispiel des Kartellrechts“ von Rechtsanwalt Tobias Böttcher (BELS/Ostfalia). Es wurden die Möglichkeiten für eine Harmonisierung von unterschiedlichen internationalen Regelungen aufgezeigt, für die im Kartellrecht bereits vereinheitlichende Regelungen gefunden wurden. In der modernen Zeit der technologischen und digitalen Fortschritte spielt insbesondere Artikel 114 AUEV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) eine besondere Rolle als strategische Gesetznorm. Dabei wurden auch die Methoden und Probleme bei der Umsetzung der Privatrechtsharmonisierung in deutsches Rechtssystem geschildert.

Rechtsanwalt Christoph Suding (InsOwerk/Braunschweig) ging in seinem Vortrag anschließend der Frage nach, wie in den EU-Ländern und in Deutschland die Rechtschuldbefreiung funktioniert, wie die Insolvenzverfahren sowie die Beantragung der Insolvenzverwaltung ablaufen. Herr Suding sprach über die besondere Rolle des Insolvenzverwalters und dessen Aufgaben gemäß der aktuellen europäischen Entwicklung im Insolvenzrecht, sowohl auf der EU-Ebene als auch in

einzelnen EU-Staaten. In diesem Vortrag wurden auch die Voraussetzungen zur Bestellung und Auswahl des Insolvenzverwalters sowie Mindestanforderungen aus Literatur und Rechtsprechung (zum Beispiel Fachkenntnisse, Führungsqualität, Facherfahrung, Mitarbeiterstab, Regionalität usw.) diskutiert und erläutert. Dabei verwies der Referent auf die großen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Rechten und Pflichten des Insolvenzverwalters im Zwiespalt zwischen der Insolvenzordnung (InsO) und den Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen (BGH).

Der nachfolgende Vortrag von Professor Dr. Rainer Wedde (WILE – Wiesbaden Institute for Law and Economics) behandelte die wirtschaftlichen Sanktionen und ihre Einflüsse auf internationalen Handelsverkehr. Sein Thema „Beschränkung des internationalen Handelsverkehrs durch Sanktionen“ setzte sich mit den Grundlagen, rechtlichen und politischen Grenzen sowie Wirkungen von Sanktionen auseinander. Durch gezielte Sanktionen sollen Verhaltensänderungen von bestimmten Staaten erwirkt werden, um die von diesen Staaten begangenen, zu meist völkerrechtswidrigen Aktionen zu beenden oder zu verhindern. In einem solchen Szenario Fall bleiben die Verluste der Unternehmen im Schatten der außenpolitischen Maßnahmen. Als Beispiel wurden die Sanktionen gegen Russland wegen der Annektierung der Krim und der Rolle in der bewaffneten Auseinandersetzung in der Ostukraine angeführt. Zu den wichtigen Fragen des Vortrages gehörten auch die Überprüfung und Konformität von den genannten Maßnahmen, sowie positive und negative Effekte sowohl im Zielland als auch im Verhängungsland. Abschließend diskutierten die Teilnehmer über die Effektivität von Sanktionen und die darauffolgende wirtschaftliche Anpassung in den betroffenen Staaten.

Dem Thema „Der Brexit und seine Auswirkung für die Beziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU“ widmete sich das Referat von Dr. Thomas Kaufmann (Vertretung der EU-Kommission in Deutschland). Die neuen politischen und wirtschaftlichen Probleme gehörten zu den wichtigsten juristischen Fragestellungen in der Geschichte der EU-Kooperation. Es wurden mögliche Zukunftsmodellen der Zusammenarbeit analysiert und demonstriert. Dr. Kaufmann sprach auch die Zollverhältnisse zwischen UK und Irland sowie den Schutz des Friedens in Nordirland an. Welche Lösungen im Austrittsabkommen akzeptiert werden, verbleibt weiterhin ungeklärt. Von allen wird jedoch betont, dass „die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gewahrt werden müssen“.

Am zweiten Veranstaltungstag besuchten die Gäste im Anschluss an den wissenschaftlichen Austausch die Autostadt in Wolfsburg. Bei der ausführlichen Exkursion durch die Räumlichkeiten und Exponaten könnte man einen neuen Blick auf Geschichte, Marketing und Wirtschaftsstrategie der VW-Konzerns werfen. Das informelle Tagesresümee wurde bei einem Abendessen in der historischen Burganlage „Burg Warberg“ gezogen.

3. VERANSTALTUNGSTAG

Am dritten Sitzungstag standen die hochschuldidaktischen Themen und neue Vernetzungsstrategien im Vordergrund. Unter der Moderation von Diplom-Pädagogin Kathrin Munt vom Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen (ZELL) wurde die moderne Hochschuldidaktik dargelegt, sowie die neuen Unterrichtsmethoden diskutiert. Ihr Workshop unter dem Titel „Konzeptwandel in der Lehre – Wer? Was? Wozu?“ behandelte die Prozesse in Lehre an den Hochschulen. Frau Munt ging in einem munteren Rol-

lenspiel folgender Frag nach: „Wer sollte sich verändern, was genau sollte dieser Personenkreis verändern und welche Wirkung hätte dies?“. Das Rollenspiel wurde in Zusammenarbeit mit Professor Dr. Peter Riegler entwickelt. Frau Munt und Professor Riegler haben ihre eigenen Lernprozesse und ihre Erfahrungen mit anderen Didaktikern und Lehrenden zu den exemplarischen Rollen des Lehrenden und der Didaktikerin verdichtet, die sich anhand der „Levels of thinking about teaching and learning“ von Ramsden und Biggs/Tang mit Hochschullehre auseinandersetzen. Das Publikum wird durch die Methode „Peer Instruction“ wiederholt in den Lernprozess der Protagonisten einbezogen und bildet auf diese Weise den dritten Akteur im sokratischen Dialog. Dieses ungewöhnliche Format für eine Tagung hat sich schon mehrfach bewährt und war auch diesmal wieder überzeugend. Großer Dank gilt Professor Dr. jur. Ralf Imhof (BELS), der auf der Wirtschaftsrechtstagung die Rolle des Lehrenden übernahm und zusammen mit Frau Munt den Dialog mit dem Publikum führte. Begleitet wurden sie von Hochschuldidaktiker Peter Lohse in der Rolle des neutralen Erzählers. Im Anschluss an den dialogischen Vortrag

entspann sich eine angeregte Diskussion zwischen Gästen und Vortragenden, wie Lehren und Lernen besser gelingen kann.

Die Veranstaltung rundete die Präsentation des neuen Netzwerksprojekts für Professorenschaft in Deutschland durch Prof. Dr. Litschen ab. Das Professorennetzwerk befindet sich in Aufbauphase und wird vom Zentrum für gesellschaftliche Innovation (ZEGI) begleitet. Ziel des Netzwerkes ist es, eine zielgruppenorientierte Informationsplattform aufzubauen, die sich an den Themen und Interessen von akademisch Lehrenden aller Wissenschaften ausrichtet. Obwohl vergleichbare Angebote bestehen, werden diese jedoch immer von den Interessen der Betreiber gesteuert. Das Netzwerk hat das Ziel, zukünftig ein Angebot für Professoren zu schaffen, sich innerhalb ihrer eigenen Gruppe und ohne Beeinflussung von außen zusammenzufinden und zu vernetzen.

Zum Schluss wurde angekündigt, dass die 30. Tagung der Vereinigung der Hochschullehrer für Wirtschaftsrecht vom 11. bis 13. Juni 2020 an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach stattfindet.



NAZARII GUTSUL

ist Forschungsassistent am Institut für Recht, Personalmanagement und Personalpsychologie (RPP) der BELS und zugleich wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für gesellschaftliche Innovation (ZEGI).